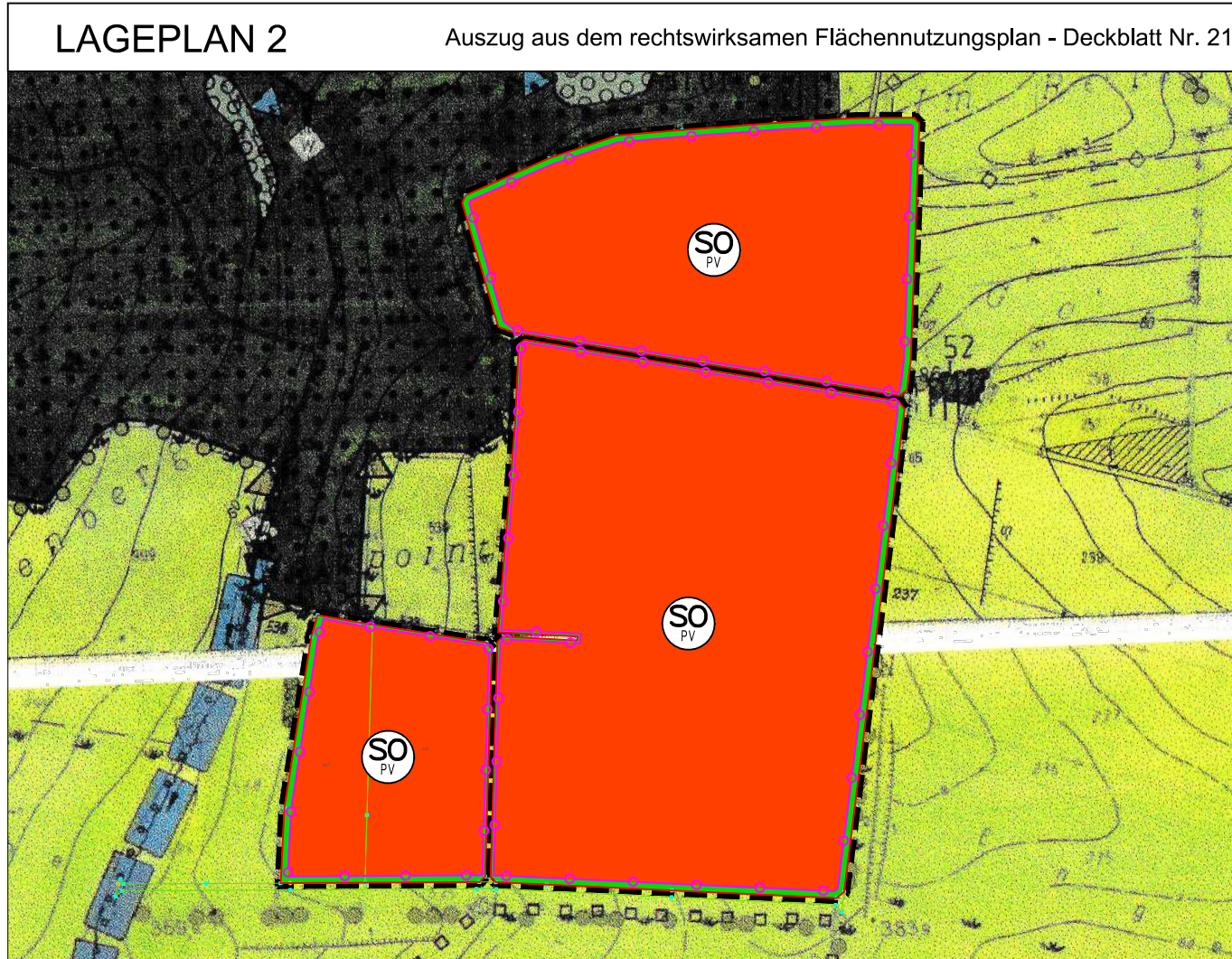
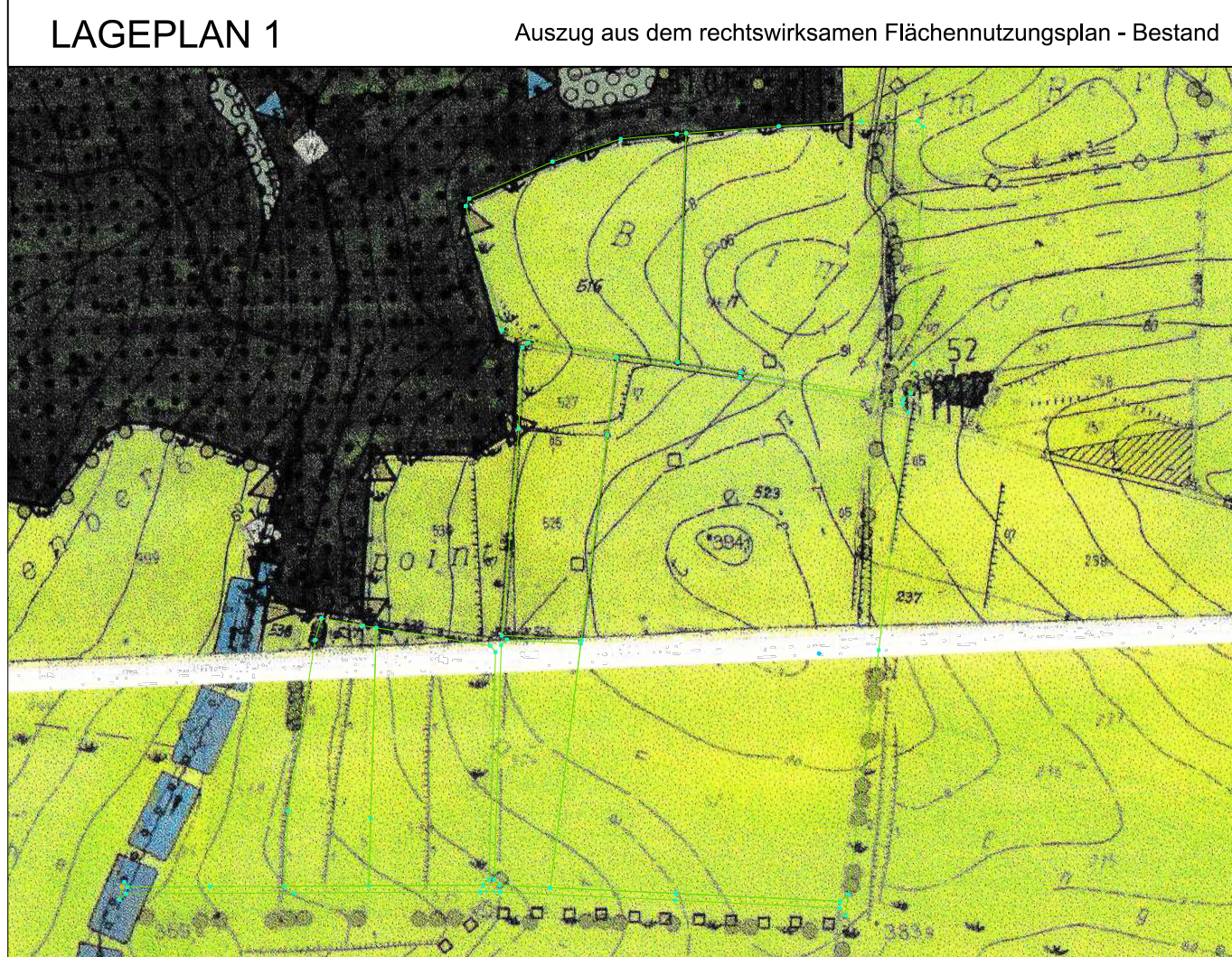




ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DURCH DECKBLATT NR. 21

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. 21 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-20 unverändert.  
Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberschneiding.

**I. Art der baulichen Nutzung**

 Sonstige Sondergebiet nach § 11 BauNVO  
Zweckbestimmung: Photovoltaik

**VI. Grünflächen**

 Ortsgliedernde, -gestaltende oder abschirmende Grünflächen

**IX. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**

 Flächen für die Landwirtschaft, allgemein

**Sonstige Planzeichen**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

 Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHRENSHINWEISE

1. Der Gemeinderat Oberschneiding hat in den Sitzungen vom 17.07.2024 und 07.08.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am [Datum] ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.05.26 hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 13.05.26 hat in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] beteiligt.

5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom [Datum] wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom [Datum] bis [Datum] im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer [Raumbezeichnung], Anschrift: [Adresse], während folgender Zeiten [Werktag, Stunden] bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Gemeinde Oberschneiding hat mit Beschluss des Gemeinderats vom [Datum] den Flächennutzungsplan in der Fassung vom [Datum] festgestellt.

Gemeinde Oberschneiding, den .....

1. Bürgermeister Konrad Schmerbeck (Siegel)

7. Das Landratsamt Straubing-Bogen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom [Datum], AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Straubing, den .....

Unterzeichner/-in ..... (Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt  
Gemeinde Oberschneiding, den .....

1. Bürgermeister Konrad Schmerbeck (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am [Datum] gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Oberschneiding, den .....

1. Bürgermeister Konrad Schmerbeck (Siegel)

**Flächennutzungsplan  
mit integriertem Landschaftsplan  
Deckblatt Nr. 21**

**"SO Photovoltaikanlage Reißing-Nord"**

Gemeinde: Oberschneiding

Landkreis: Straubing-Bogen

Regierungsbezirk: Niederbayern

1:5000 **Vorentwurf** 13.05.2026



**Übersichtsplan o.M.**

Planunterlagen:  
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:  
Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

**samberger stallinger**  
architekten partnerschaft mbB

Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242